

# Merkblatt: Öffentliche Finanzierungsmittel

# Öffentliche Finanzierungsmittel für Existenzgründer und Unternehmen

	<u>ERP Gründerkredit – Startgeld</u> (0 – 5 Jahre)	<u>ERP Gründerkredit – Universell</u> (0 – 5 Jahre)	<u>ERP-Kapital für Gründung</u> (0 – 3 Jahre)
Verwendungszweck:	Gründung einer gewerblichen oder freiberuflichen Existenz auch im Nebenerwerb, Übernahme, tätige Beteiligung sowie Festigungsmaßnahmen innerhalb von 5 Jahren	Gründung einer gewerblichen Existenz auch im Nebenerwerb, Unternehmensnachfolge, tätige Beteiligung sowie Festigungsmaßnahmen innerhalb von 5 Jahren	Gründung einer gewerblichen oder freiberuflichen Existenz, Übernahme, tätige Beteiligung sowie Festigungsmaßnahmen innerhalb von 3 Jahren
Antragsberechtigte:	Natürliche die über die erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation verfügen, im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige der freien Berufe und kleine Unternehmen (gem. KMU-Definition)	Natürliche Personen, die über die erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation verfügen, im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige der freien Berufe sowie kleine und mittlere Unternehmen (gem. KMU-Definition) sowie größere mittelständische Unternehmen	Natürliche Personen, die über die erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation verfügen, im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige der freien Berufe sowie kleine und mittlere Unternehmen
Voraussetzungen:	Existenzgründer, die sich zum ersten Mal oder erneut selbständig machen, auch nebenberuflicher Start und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen	Existenzgründer, die sich zum ersten Mal oder erneut selbständig machen, auch nebenberuflicher Start. Investitionen, die einer langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen	Existenzgründer, die sich zum ersten Mal oder erneut selbständig machen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen
Investitionen:	Grundstücke, Gebäude und Baunebenkosten, Maschinen, Anlagen und Einrichtungsgegenstände, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Erstausrüstung des Material-, Waren- Ersatzteillagers sowie Betriebsmittel	Grundstücke, Gebäude und Baunebenkosten, Maschinen, Anlagen und Einrichtungsgegenstände, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Erstausrüstung des Material-, Waren- Ersatzteillagers sowie Betriebsmittel	Grundstücke, Gebäude, Baumaßnahmen Kauf von Maschinen, Anlagen, Fahrzeugen, Einrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Material-, Waren- und Ersatzteillager
Besonderheiten:	Eingesetzte eigene Mittel in angemessenem Umfang. Eine Kombination mit anderen KfW- oder ERP-Programmen ist nicht zulässig. Schufa-Auskunft	Banküblich. Eine Kombination mit anderen KfW-Produkten ist möglich. Ausgenommen eine Kombination mit ERP-Gründerkredit-Startgeld. Schufa-Auskunft	Einsatz eigener Mittel die 15% (alte Länder) der förderfähigen Kosten nicht überschreiten. Eine Kombination mit anderen Förderprogrammen ist grundsätzlich möglich. Schufa-Auskunft

Sicherheiten:	80 %ige Haftungsfreistellung der Hausbanken durch die KfW-Bank	Bei Investitionsfinanzierung, Übernahme und tätige Beteiligung 50 %ige Haftungsfreistellung der Hausbank möglich	100 % Haftungsfreistellung der Hausbank durch die KfW-Bank
Höchstbetrag:	100.000,00 € Betriebsmittel bis 30.000,00 €	25 Mio. €	500.000,00 €
Laufzeit:	a) 5 Jahre b) 10 Jahre	a) bis 5 Jahre b) bis 10 Jahre c) bis 20 Jahre Zinsbindung 10 Jahre d) bis 5 Jahre (Betriebsmittel) Mindestlaufzeit 2 Jahre	15 Jahre 10 Jahre Zinsbindung
Tilgung:	a) 1 Jahr frei b) 2 Jahre frei Danach Tilgung in gleich hohen monatlichen Raten. Außerplanmäßige Tilgung gegen Vorfälligkeitsentschädigung	a) 1 Jahr frei b) bis 2 Jahre c) 3 Jahre frei d) 1 Jahr frei Danach Tilgung in gleich hohen monatlichen Raten. Außerplanmäßige Tilgung gegen Vorfälligkeitsentschädigung	7 Jahre frei Danach Tilgung in gleich hohen vierteljährlichen Raten. Vorzeitige Tilgung gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich
Auszahlung:	100 %	100 %	100 %
Antragsweg:	Über Hausbank – Weiterleitung an die KfW-Mittelstandsbank	Über Hausbank – Weiterleitung an die KfW-Mittelstandsbank	Über Hausbank – Weiterleitung an die KfW-Mittelstandsbank

	<u>KfW-Unternehmerkredit</u> (ab 5 Jahre)
Verwendungszweck:	Finanzierung von Investitionen, im In- und Ausland, die einer mittel- und langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen und dadurch Arbeitsplätze geschaffen und gesichert werden. Finanzierung von Investitionen und Betriebsmittel
Antragsberechtigte:	Kleine und mittelständische Unternehmen (gem. KMU-Definition), größere mittelständische Unternehmen sowie freiberuflich Tätige
Voraussetzungen:	Fachliche und kaufmännische Qualifikation, hauptberufliche unternehmerische Tätigkeit
Investitionen:	Grundstücke, Gebäude, gewerbl. Baukosten, Kauf von Maschinen, Anlagen, Fahrzeugen, Einrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Warenlager, Beratungsleistungen, Betriebsmittel
Besonderheiten:	Eine Kombination mit anderen Förderprogrammen ist möglich, ausgenommen anderen haftungsfreigestellten Programmen. Schufa-Auskunft
Sicherheiten:	Banküblich 50 % Haftungsfreistellung der Hausbank durch die KfW-Bank möglich.
Höchstbetrag:	25 Mio. € für Investitionen 5 Mio. € für Betriebsmittel
Laufzeit:	a) 2 Jahre b) bis 5 Jahre c) bis 10 Jahre d) bis 20 Jahre

	Zinsbindung 10 Jahre Mindestlaufzeit 2 Jahre
Tilgung:	a) 2 Jahre frei b) 1 Jahr frei c) bis 2 Jahre d) 3 Jahre frei Danach Tilgung in gleich hohen vierteljährlichen Raten. Außerplanmäßige Tilgung gegen Vorfälligkeitsentschädigung
Auszahlung:	100 %
Antragsweg:	Über Hausbank - Weiterleitung an die KfW-Mittelstandsbank

	<u>Mittelstandsförderung</u> <u>ERP-Gründerkredit RLP</u> (0 – 5 Jahre)	<u>Mittelstandsförderung</u> <u>Unternehmerkredit RLP</u> (ab 5 Jahre)	<u>Konsortialfinanzierung</u>
Verwendungszweck:	Gründung einer gewerblichen oder einer freiberuflichen Existenz, Übernahme oder tätige Beteiligung, Festigungsmaßnahmen	Alle Investitionen, die einer mittel- und langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen	Finanzierung von Vorhaben mittelständischer Unternehmen. Ziel ist die Schaffung und Erhaltung wettbewerbsfähiger Unternehmen und zukunftssicherer Arbeitsplätze.
Antragsberechtigte:	Existenzgründer, kleine und mittelständische Unternehmen, freiberuflich Tätige	Mittelständische Unternehmen sowie freiberufliche Tätige, die seit mindestens fünf Jahren am Markt tätig sind	Mittelständische Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Rheinland-Pfalz bis zu einem Jahresumsatz von 500 Mio. €
Voraussetzungen:	Fachliche und kaufmännische Qualifikation, hauptberufliche unternehmerische Tätigkeit sowie nebenberufliche Tätigkeit, die auf den Haupterwerb ausgerichtet ist. Investitionen, die einer langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen sowie der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in RLP dienen	Betriebssitz muss sich in RLP befinden und das Vorhaben muss einen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen sowie der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in RLP dienen.	Die Bonitäts- und Risikoanalyse sowohl des Konsortialführers wie auch der ISB muss ein Engagement rechtfertigen. Rating mit einer Einstufung von mindestens BB- (1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit bis 2 %). Bei Neugründung: Wirtschaftliche Tragfähigkeit des Investitionsvorhabens, Qualität des Managements und Gesellschafterkreises
Investitionen:	Finanzierung von Grundstücken und Gebäuden, gewerbliche Baumaßnahmen, Maschinen- und Einrichtungsgegenstände, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Material- und Warenlager, Betriebsmittel	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, gewerbliche Baumaßnahmen, Kauf von Maschinen, Anlagen, Fahrzeugen und Einrichtungsgegenstände, Betriebs- und Geschäftsausstattung, <b>tätige Beteiligung</b>	Finanzierung des Kapitalbedarfs von Investitionen, Betriebsmittelbedarf, Darstellung des Avalrahmens, Unternehmensnachfolge, MBO, MBI, Neustrukturierung der Bilanzpassivseite
Besonderheiten:	Kredite können in einer Summe oder in Teilbeträgen abgerufen werden. Die Abruffrist beträgt 12 Monate. Bereitstellungsprovision 0,25 % Die Zinsen sind abhängig vom Darlehensvolumen.	Kredite können in einer Summe oder in Teilbeträgen abgerufen werden. Die Abruffrist beträgt 12 Monate. Bereitstellungsprovision 0,25 % Die Zinsen sind abhängig vom Darlehensvolumen.	Konsortialdarlehen für Sanierungsfälle oder Unternehmen in Schwierigkeiten sind ausgeschlossen.
Sicherheiten:	Banküblich 50 %ige Haftungsfreistellung für Investitionskredite bis 250.000 € möglich. Unternehmen muss bereits seit 3 Jahren und maximal 5 Jahre aktiv sein.	Banküblich 50 %ige Haftungsfreistellung für Investitionskredite bis 250.000 € möglich.	Bankübliche Sicherheiten. Anteil der Konsortialfinanzierung durch die ISB a) Konsortialkredit „Standard“ bis 50 % des Gesamtkreditbetrages b) Konsortialkredit „Individuell“ bis 30 % des Gesamtkreditbetrages
Höchstbetrag/Förderung:	2 Mio. € für Investitionskredite, max.	2 Mio. € für Investitionskredite, max.	a) Konsortialkredit „Standard“

	500.000 € für Betriebsmittel	500.000 € für Betriebsmittel	250.000 € bis 1 Mio. € b) Konsortialkredit „Individuell“ ab 1 Mio. €
Laufzeit:	a) 5 Jahre b) 10 Jahre c) 20 Jahre d) 5 Jahre (Betriebsmittel)	a) 5 Jahre b) 10 Jahre c) 20 Jahre d) 2 Jahre (Betriebsmittel) e) 5 Jahre (Betriebsmittel)	In der Regel bis zu 10 Jahre, bei Bauvorhaben bis zu 20 Jahre
Tilgung:	a) 1 Jahr frei b) 2 Jahre frei c) 3 Jahre frei d) 1 Jahr (Betriebsmittel) Tilgung in monatlichen Raten. Außerplanmäßige Tilgung gegen Vorfälligkeitsentschädigung	a) 1 Jahr frei b) 2 Jahre frei c) 3 Jahre frei d) 2 Jahre e) 1 Jahr Tilgung in vierteljährlichen Raten. Außerplanmäßige Tilgung gegen Vorfälligkeitsentschädigung	Die Konditionen werden individuell unter den Konsortialpartnern ausgehandelt.
Auszahlung:	100 %	100 %	
Antragsweg:	Über Hausbank – Weiterleitung an die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)	Über Hausbank – Weiterleitung an die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)	Über die Hausbank – Weiterleitung an die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)

	<a href="#">Betriebsmittelkredit RLP</a>	<a href="#">Barrierefreiheit im Tourismus</a>	<a href="#">Mein Mikrokredit</a>
Verwendungszweck:	Finanzierung von Betriebsmittelbedarf zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in Rheinland-Pfalz	Gefördert werden Investitionsvorhaben von gewerblichen, touristischen Unternehmen zur Schaffung von Barrierefreiheit. Diese müssen in den Modellregionen, die mittels des Wettbewerbs „Tourismus für Alle – Wettbewerb zur Entwicklung barrierefreier touristischer Modellregionen in Rheinland-Pfalz“ festgelegt wurden, ihren Sitz haben.	Es werden ausschließlich unternehmerische Tätigkeiten mit geringem Kapitalbedarf finanziert.
Antragsberechtigte:	Kleine und mittlere Unternehmen, MidCap-Unternehmen und Freiberufler	Kleine und mittlere gewerbliche, touristische Beherbergungsbetriebe, Gastronomiebetriebe, Campingbetriebe	Alle kleinen und jungen Unternehmen. Insbesondere von Frauen oder von Menschen mit Migrationshintergrund geführte Unternehmen. Betriebe, die ausbilden oder ausbilden wollen
Voraussetzungen:	Betriebsstätte muss sich in Rheinland-Pfalz befinden. Der Antragsteller muss der Hausbank die Schwerpunkte seiner unternehmerischen Tätigkeit darlegen und anhand geeigneten Zahlenmaterials die Erfolgsaussichten und positiven Zukunftsaussichten begründen.	Betriebsstätte befindet sich in einer der <a href="#">Modellregionen</a> Rheinland-Pfalz.	Folgende Unterlagen müssen eingereicht werden (abhängig vom Mikrofinanzinstitut): Von Existenzgründern: - Kreditantrag - Aktuelle SCHUFA-Auskunft - Identitätsnachweis - Unternehmenskonzept - Bürgschaft Bei bestehenden Betrieben: - Gewerbeanmeldung - Ggf. Vertragskopien - Jahresabschlüsse
Investitionen:	Mittelfristiger und langfristiger Betriebsmittelbedarf, Warenlager	Errichtungen, Erweiterungen und der Umbau von Gebäuden zur Erreichung der Barrierefreiheit sowie die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, die der Barrierefreiheit dienlich sind (gemäß Katalog der förderfähigen Ausgaben im Anhang der <a href="#">Verwaltungsvorschrift</a> )	Auftragsfinanzierungen, Investitionen, Gründungs- und Erweiterungskosten, Saisonfinanzierungen, Liquiditätssicherung/Betriebsmittel
Besonderheiten:	Eine Kombination mit anderen Förderprogrammen ist möglich.	Vorhaben muss innerhalb von 12 Monaten durchgeführt (beendet) werden. Bei Errichtung von Gebäuden bis maximal 24 Monate.	Bearbeitungsgebühr: 100 Euro
Sicherheiten:	Banküblich	Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss gesichert sein (Vollfinanzierungsbestätigung der Bank).	Ggf. Bürgschaften oder Referenzen

Höchstbetrag/Förderung:	5 Mio. € Das Gesamtvorhaben darf ein Investitionsvolumen von 25 Mio. € nicht übersteigen.	Investitionszuschuss (nicht rückzahlbar) in Höhe des Förderhöchstsatzes von bis zu 40 %. Der Mindestzuschussbetrag zum Bewilligungszeitpunkt liegt bei 20.000 € (förderfähige Kosten mindestens 50.000 €).	1.000 bis max. 20.000 € (Stufenkreditverfahren) Erstkredit max. 10.000 € Zinssatz: 9,9 %
Laufzeit:	3 bis 10 Jahre Zinsbindung für Dauer der Laufzeit		bis zu 4 Jahre
Tilgung:	Optional 1 Jahr frei, danach Tilgung in a) gleich hohen vierteljährlichen Raten b) vierteljährliche Annuität c) in einer Summe am Ende der Laufzeit Vorzeitige Tilgung gegen Vorfälligkeitsentschädigung möglich		Erfolgt in monatlichen Annuitäten. Vorzeitige Tilgung gegen Vorfälligkeitsentschädigung möglich
Auszahlung:	100 %		100 %
Antragsweg:	Über Hausbank – Weiterleitung an die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)	Direkt bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB). Registrierung im ISB-Kundenportal ist notwendig.	Richten Sie Ihre Kreditanfrage direkt an ein Mikrofinanzinstitut Ihrer Wahl.

## Regionale Förderprogramme

	<u>ERP-Regionalprogramm</u> (ab 5 Jahre)	<u>Regionales Landesförderprogramm</u>	<u>Gemeinschaftsaufgabe</u> <u>Verbesserung der regionalen</u> <u>Wirtschaftsstruktur</u>
Verwendungszweck:	Finanzierung von Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in deutschen Regionalfördergebieten	Errichtung einer neuen Betriebsstätte bzw. die Erweiterung einer bestehenden Betriebsstätte. Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte durch vorher dort nicht hergestellte Produkte, grundlegende Änderung des gesamten Produktionsprozesses	Bei KMUs: Errichtung einer neuen Betriebsstätte, Erweiterung einer bestehenden Betriebsstätte, Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte in vorher dort nicht hergestellte Produkte, grundlegende Änderung des gesamten Produktionsprozesses sowie bei Großunternehmen: Erstinvestitionen zugunsten neuer Wirtschaftstätigkeiten in dem betreffenden Gebiet
Antragsberechtigte:	Kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen (gem. KMU-Definition) sowie freiberuflich Tätige mit Sitz in GA-Fördergebieten	Kleine und mittlere Unternehmen. Gefördert werden gewerbliche Produktionsbetriebe sowie bestimmte Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe.	Gewerbliche Produktionsbetriebe, bestimmte Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe (einschließlich Fremdenverkehrsbetriebe)
Voraussetzungen:	Fördergebiete: <a href="#">Landkarte der Fördergebiete</a>	Betriebsstätte befindet sich in einem Fördergebiet in Rheinland-Pfalz. Das Investitionsvorhaben muss im Fördergebiet neue Dauerarbeitsplätze schaffen oder vorhandene sichern. Überwiegend überregionaler Absatz (> 50 %) und/oder Eintrag in der Positivliste (Liste siehe Anhang der Verwaltungsvorschrift).  Fördergebiete: <a href="#">Landkarte der Fördergebiete</a>	Zuwendungen werden nur für Investitionen gewährt, die in den im Koordinierungsrahmen ausgewiesenen Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ durchgeführt werden und die Voraussetzungen des Koordinierungsrahmens erfüllen. Das Investitionsvorhaben muss im Fördergebiet neue Dauerarbeitsplätze schaffen oder vorhandene sichern. Überwiegend überregionaler Absatz (> 50 %) und/oder Eintrag in der Positivliste (Anhang 8 (Seite 98) des <a href="#">Koordinierungsrahmens</a> )  Fördergebiete: <a href="#">Landkarte der Fördergebiete</a>

Investitionen:	Grundstücke und Gebäude, gewerbliche Baukosten, Betriebs- und Geschäftsausstattung; Maschinen, Anlagen, Fahrzeuge, Einrichtungen, immaterielle Vermögenswerte in Verbindung mit Technologietransfer.	Eigenbetrieblich, gewerblich genutzte Investitionen (neue Wirtschaftsgüter) des Anlagevermögens (bauliche Kosten, Maschinen/Einrichtungen) und bestimmte immaterielle Wirtschaftsgüter. Berücksichtigt werden Investitionsvorhaben, die innerhalb des höchstmöglichen Investitionszeitraumes von 36 Monaten durchgeführt werden.	Eigenbetrieblich, gewerblich genutzte Investitionen (nur neue Wirtschaftsgüter) des Anlagevermögens (bauliche Kosten, Maschinen/Einrichtungen) und bestimmte immaterielle Wirtschaftsgüter. Berücksichtigt werden Investitionsvorhaben, die innerhalb des höchstmöglichen Investitionszeitraumes von 36 Monaten durchgeführt werden.
Besonderheiten:	Eine Kombination mit anderen Förderprogrammen ist möglich.	Mit den Investitionsvorhaben muss spätestens drei Monate nach Antragstellung begonnen werden. Die geförderten Wirtschaftsgüter müssen mindestens fünf Jahre nach Abschluss des Investitionsvorhabens räumlich ausschließlich in der geförderten Betriebsstätte verbleiben. Für eine Überwachungszeit von mindestens fünf Jahren nach Abschluss des Investitionsvorhabens müssen die Arbeitsplätze tatsächlich besetzt werden.	Mit den Investitionsvorhaben muss spätestens drei Monate nach Antragstellung begonnen werden. Die geförderten Wirtschaftsgüter müssen mindestens fünf Jahre nach Abschluss des Investitionsvorhabens räumlich ausschließlich in der geförderten Betriebsstätte verbleiben. Für eine Überwachungszeit von mindestens fünf Jahren nach Abschluss des Investitionsvorhabens müssen die Arbeitsplätze tatsächlich besetzt werden.
Sicherheiten:	Banküblich		
Höchstbetrag/Förderung:	3 Mio. €	Förderung als (nicht rückzahlbarer) Investitionszuschuss in Höhe des entsprechenden Förderhöchstsatzes. Zuwendung je nach Größe des Unternehmens 10 % bis zu 20 %. Bei Investitionsvolumen über 10 Mio. € – Fördersatz 5 % für den 10 Mio. € übersteigenden Betrag. Der Mindestzuschussbetrag liegt bei 20.000 € (förderfähige Kosten bei kleinen Unternehmen: mind. 100.000 €, bei mittleren Unternehmen mind. 200.000 €).	Förderung als (nicht rückzahlbarer) Investitionszuschuss in Höhe des entsprechenden Förderhöchstsatzes. Zuwendung je nach Art des Vorhabens 10 % bis zu 30 %. Bei Investitionsvolumen über 10 Mio. € – Fördersatz 5 % für den 10 Mio. € übersteigenden Betrag
Laufzeit:	a) 5 Jahre b) 10 Jahre c) 20 Jahre Zinsbindung 10 Jahre Mindestlaufzeit 2 Jahre		
Tilgung:	a) 1 Jahr frei b) 2 Jahre frei		

	c) 3 Jahre frei Tilgung in vierteljährlichen, Raten, vorzeitige Tilgung gegen Vorfalligkeitsentschädigung		
Auszahlung:	100 %		
Antragsweg:	Über Hausbank – Weiterleitung an die KfW-Mittelstandsbank	Direkt bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB). Registrierung im ISB-Kundenportal ist notwendig.	Direkt bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)

## Bürgschaften

	<u>Bürgschaft Classic</u>	<u>Bürgschaft Premium</u>	<u>Bürgschaft Direkt</u>	<u>Bürgschaft Express</u>
Verwendungszweck:	Bürgschaftsübernahme der Bürgschaftsbank RLP gegenüber Kreditinstituten, Versicherungsgesellschaf- ten und Bausparkassen für Investitions- oder Betriebsmittelkredite (Bar-/Avalkredite)	Bürgschaftsübernahme speziell für Kreditnehmer mit guter Bonität für Investitions- oder Betriebsmittelkredite (Bar- /Avalkredite)	Bürgschaftsübernahme für Existenzgründer durch die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz ohne vorherige Kreditprüfung bei einer Hausbank für Investitions- oder Betriebsmittelkredite (Bar- /Avalkredite)	Bürgschaftsübernahme der Bürgschaftsbank RLP gegenüber Kreditinstituten. Verbürgt werden Investitionsvorhaben und Betriebsmittel (Kontokorrent-/Avalkredite) für Hausbankdarlehen oder Förderdarlehen.
Antragsberechtigte:	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Existenzgründer, Übernehmer/Nachfolger, Angehörige der Freien Berufe	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige freier Berufe. Mit guter Bonität (Ausfallwahrscheinlichkeit bis 0,6 %, Rating nach Standard & Poor´s: BB+)	Existenzgründer vor Gründung des Unternehmens bzw. Aufnahme der Geschäftstätigkeit	Kleine und mittlere Unternehmen sowie Angehörige der Freien Berufe
Branchenausschlüsse:	keine Ausnahme: Landwirtschaft/Weinbau	keine Ausnahme: Landwirtschaft/ Weinbau	keine Ausnahme: Landwirtschaft/Weinbau	keine Ausnahme: Landwirtschaft/Weinbau
Voraussetzungen:	Von Unternehmerseite können keine ausreichenden Sicherheiten gestellt werden	Rating Hausbank bis PD 0,6 %		1. Das Ratingergebnis weist eine 1- Jahresausfallwahrschein- lichkeit von max. 3,0 % oder besser 2. Positives wirtschaftl. Eigenkapital von mind. 1 Euro (Freiberufler pos. Vermögenssaldo gem. Selbstauskunft)

				3. Positives Betriebsergebnis gem GuV/EÜR von mind. 1 Euro 4. mind. 2 Jahresabschlüsse von vollen Geschäftsjahren. 5. Es liegen keine Kenntnisse über Negativmerkmale vor. 6. Erbringung des Kapitaldienstes ist gegeben 7. De-minimis-Rahmen ist noch ausreichen.
Bürgschaftshöchstbetrag:	1,25 Mio. €	1,0 Mio. €	150.000 €	90.000 €
Bürgschaftsquote:	60 % bei Betriebsmittel 80 % bei Investitionen und Nachfolgeregelungen	50 % generell	60 % bei Betriebsmittel 80 % bei Investitionen und Nachfolgeregelungen	max. 60 %
Laufzeit:	6 – 10 Jahre bei Betriebsmittel bis 15 Jahre bei Investitionen bis 23 Jahre bei Immobilienfinanzierung	6 – 10 Jahre bei Betriebsmittel; bis 15 Jahre bei Investitionen; bis 23 Jahre bei Immobilienfinanzierung	6 – 10 Jahre bei Betriebsmittel; bis 15 Jahre bei Investitionen; bis 23 Jahre bei Immobilienfinanzierung	bis 8 Jahre bei Betriebsmitteln, bis 15 Jahre bei Investitionen, bis 23 Jahre bei baulichen Investitionen.
Bemessungsgrundlage:	Kreditbetrag	Kreditbetrag	Kreditbetrag	Kreditbetrag, max. 150.000 €
Einmalige Entgelt:	1,5 % (mind. 450 €)	0,75 % (mind. 250 €)	Bei Antragstellung: 1,0 % Bei Urkundenausreichung: 1,0 %	0,75 % (mind. 250 €)
Laufendes Entgelt:	1,5 % p.a.	0,75 % p.a.	1,5 % p.a.	1,25 % p.a.
Besonderheiten:		Schnelle Bürgschaftsentscheidung innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen	Die Anträge können direkt bei der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz oder bei der zuständigen IHK bzw. HWK eingereicht werden.  Bei positiver Entscheidung erfolgt eine Bürgschaftszusage, die drei Monate Gültigkeit hat. Innerhalb dieser drei Monate ist die Vorlage der Finanzierungszusage einer Bank erforderlich.	Standardisiertes und beschleunigtes Verfahren. Bürgschaftsentscheidung innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Vorliegen aller notwendigen Unterlagen.

Vorteile:	Vorzeitige (Teil-) Rückgabe der Bürgschaft ohne Vorfälligkeitsentschädigung möglich	Vorzeitige (Teil-) Rückgabe der Bürgschaft ohne Vorfälligkeitsentschädigung möglich	Vorzeitige (Teil-) Rückgabe der Bürgschaft ohne Vorfälligkeitsentschädigung möglich	
Antragsweg:	Über Hausbank – Weiterleitung an die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH	Über Hausbank – Weiterleitung an die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH	Direkt bei der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH, oder den IHK oder HWK-Starterzentren	Über Hausbank – Weiterleitung an die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH

	<u>ISB-Bürgschaft</u>	<u>Landesbürgschaft</u>
Verwendungszweck:	Bürgschaftsübernahme des Landes RLP und der Investitions- und Strukturbank RLP gegenüber Kreditinstituten, Versicherungsgesellschaften und Bausparkassen für Investitions- oder Betriebsmittelkredite (Bar-/Avalkredite) zur Finanzierung von volks- und betriebswirtschaftlich förderfähigen Vorhaben	Bürgschaftsübernahme des Landes RLP und der Investitions- und Strukturbank RLP gegenüber Kreditinstituten, Versicherungsgesellschaften und Bausparkassen für Investitions- oder Betriebsmittelkredite (Bar-/Avalkredite) zur Finanzierung von volks- und betriebswirtschaftlich förderfähigen Vorhaben oder Vorhaben, die im besonderen Interesse des Landes Rheinland-Pfalz liegen.
Antragsberechtigte:	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Handwerksbetriebe, Existenzgründer, Angehörige freier Berufe	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Handwerksbetriebe, Existenzgründer, Angehörige freier Berufe, Land- und Forstwirtschaft, Träger sozialer und kultureller Einrichtungen
Branchenausschlüsse:	keine Ausnahme: Landwirtschaft/Weinbau	keine
Voraussetzungen:	Sicherheiten sind zu stellen.	Sicherheiten sind zu stellen.
Bürgschaftshöchstbetrag:	ab 1,25 Mio. € bis max. 3,5 Mio. €	ab 3,5 Mio. € (keine Obergrenze)
Bürgschaftsquote:	max. 80 % bei Investitionskrediten max. 60 % bei Betriebsmittelkrediten max. 70 % bei Avalkrediten	max. 80 % bei Investitionskrediten max. 60 % bei Betriebsmittelkrediten (Bar-/Avalkredite)
Laufzeit:	bis 15 Jahre bei Investitionen 6 – 8 Jahre bei Betriebsmittelkrediten/Avalen bis 23 Jahre bei baulichen	bis 15 Jahre bei Investitionen 6 – 8 Jahre bei Betriebsmittelkrediten/Avalen bis 23 Jahre bei baulichen

	Maßnahmen für betriebliche Zwecke	Maßnahmen für betriebliche Zwecke
Bemessungsgrundlage:	Kreditbetrag	Kreditbetrag
Einmalige Entgelt:	1,5 % vom Bürgschaftsobligo sowie eine Antragsgebühr von 500 €, welche nach Bewilligung verrechnet wird	bis 2.556.459,41 € 0,75 % für den 2.556.459,41 € übersteigenden Betrag 0,1 % vom Bürgschaftsobligo
Laufendes Entgelt:	Zwischen 0,5 bis 1,5 % p.a. vom Bürgschaftsobligo	1,0 % p.a. vom Bürgschafts-obligo
Besonderheiten:	Neben den in der Bürgschaftsurkunde enthaltenen Wirksamkeitsvoraussetzungen und vertraglichen Nebenpflichten, gelten die <u>allgemeinen Bürgschaftsbedingungen</u> .	Verwaltungsvorschrift nach Rücksprache bei der ISB erhältlich.
Vorteile:		
Antragsweg:	Über Hausbank – Weiterleitung an die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)	Über Hausbank – Weiterleitung an die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)

## Beteiligung/Mikromezzanin

	<u>MBG-Beteiligung</u>	<u>Mikromezzaninfonds Deutschland</u>	<u>Markteinführungsprogramm</u>
Verwendungszweck:	<p>Typisch stille Beteiligung.            Stärkung der Eigenkapitalbasis;            Errichtung, Erweiterung,            grundlegende Rationalisierung und            Umstellung neuer Produkte,            Gründung einer selbständigen            Vollexistenz; in Ausnahmefällen auch            die Entwicklung und Einführung            neuer Technologien sowie innovativer            Produkte und Verfahren bei            etablierten Unternehmen.            Betriebsmittelfinanzierung nur            möglich zur Aufstockung des            Warenlagers sowie zur Deckung von            Entwicklungs- und            Markteinführungskosten bei neuen            Technologien und innovativen            Verfahren.            Ausgeschlossen sind Beteiligungen,            die zur Sanierung oder ausschließlich            der Konsolidierung eines            Unternehmens dienen.</p>	<p>Typisch stille Beteiligung.            Stärkung der Eigenkapitalbasis.            Unterstützt wird dieses            Programm aus Mitteln des            Europäischen Sozialfonds            (ESF) und dem ERP-            Sondervermögen des            Mikromezzaninfonds            Deutschland.            Es werden            Mezzaninfinanzierungen (stille            Beteiligungen) ausgereicht, die            eine auskömmliche            wirtschaftliche Tragfähigkeit und            vertragsmäßige Abwicklung der            Beteiligung erwarten lassen.</p>	<p>Stille Beteiligung zur            Finanzierung Innovationen            (Produkte und Dienstleistungen),            deren Markteinführung für das            Unternehmen von besonderer            Bedeutung sind. Gefördert            werden im Zusammenhang mit            der Markteinführung entstehende            Kosten.</p>
Antragsberechtigte:	<p>Existenzgründer sowie            mittelständische Unternehmen der            gewerblichen Wirtschaft mit weniger            als 500 Beschäftigten und weniger            als 50 Mio. € Umsatz (in            Ausnahmefällen 75 Mio. € Umsatz)            im Durchschnitt der letzten drei            Wirtschaftsjahre</p>	<p>Kleine und junge Unternehmen            sowie Existenzgründer.            Spezielle Zielgruppen sind            Unternehmen, die ausbilden, die            aus der Arbeitslosigkeit            gegründet oder von Frauen oder            Menschen mit            Migrationshintergrund geführt            werden. Gewerblich orientierte            Sozialunternehmen und            umweltorientierte Unternehmen</p>	<p>Unternehmen in Rheinland-Pfalz</p>
Branchenausschlüsse:	<p>keine            Ausnahme: Freiberufler</p>	<p>keine            Ausnahme: Freiberufler</p>	
Bürgschaftshöchstbetrag:	<p>ab 50.000 €            bis 1,0 Mio. €</p>	<p>50.000 €</p>	<p>Markteinführungskosten können            bis zu 75 % mit            Beteiligungskapital unterstützt            werden.</p>

			Die Beteiligung beträgt mind. 15.000 € und ist auf max. 100.000 € pro Vorhaben und Unternehmen begrenzt.
Laufzeit:	10 Jahre, endfällig	5 – 10 Jahre, ratierte Tilgung in den letzten 3 Jahren	
Bemessungsgrundlage:	Beteiligungsbetrag	Beteiligungsbetrag	
Einmalige Entgelt:	1,05 % (mind. 450 €)	3,5 %	
Laufendes Entgelt:	Nach Absprache, indikativ: 5,75 % p.a. fest 2,00 % p.a. gewinnabhängig 1,05 % p.a. Garantieprovision	8,0 % p.a. fest 1,5 % p.a. gewinnabhängig	
Besonderheiten:	Eigenkapitalparität erforderlich		Eigenkapital oder eigenkapitalähnliche Mittel in Höhe der beantragten Beteiligung müssen vorhanden sein (Kapitalparität).
Vorteile:	Keine Sachsicherheiten erforderlich EK-Charakter	Keine Sachsicherheiten erforderlich EK-Charakter	
Antragsweg:	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH, Mainz	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH, Mainz	Detaillierte Informationen erhalten Sie auf telefonische Nachfrage bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB).

Die Merkblätter und Online-Kreditanträge der oben genannten Förderprogramme finden Sie auf den Seiten der KfW-Mittelstandsbank, der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) und der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH unter:

Aktuelle Zinskonditionen

<https://www.kfw-formularsammlung.de/Konditionenanzeiger|Net/KonditionenAnzeiger>

Förderprogramme der KfW

<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/index-2.html>

Förderprogramme der ISB

<http://isb.rlp.de/de/wirtschaft/foerderfinder-assistent/>

Förderprogramme der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz

<http://www.bb-rlp.de>

Landkarte der Fördergebiete

[www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/foerdergebietkarte-ab-07-2014](http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/foerdergebietkarte-ab-07-2014)

Mein Mikrokredit

<http://www.mein-mikrokredit.de/>

Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (dieser Link muss kopiert und im Internet eingefügt werden)

<http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/J-L/koordinierungsrahmen-gemeinschaftsaufgabe-verbesserung-regionale-wirtschaftsstruktur-ab-010714,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>

Regionales Landesförderprogramm - Verwaltungsvorschrift mit Anlage

[http://isb.rlp.de/uploads/tx\\_tspagefileshortcut/151211\\_MinBl\\_S.321\\_01.pdf](http://isb.rlp.de/uploads/tx_tspagefileshortcut/151211_MinBl_S.321_01.pdf)

## Beratungsförderung

	<u>Beratungsprogramm für Existenz-gründer in Rheinland-Pfalz</u>	<u>Beratungsprogramm Mittelstand Rheinland-Pfalz</u>	<u>Beratungsförderung des Bundes „Förderung unternehmerischen Know-hows“</u>
Verwendungszweck:	Förderung von Beratungsleistungen zur Vorbereitung von Gründungen einer gewerblichen Vollexistenz, Gründung im Nebenerwerb, Übernahme oder tätige Beteiligung sowie Übergabe eines Betriebes	Die Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen in Rheinland-Pfalz soll gestärkt werden.	Die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen soll gestärkt werden.
Antragsberechtigte:	Existenzgründer aus Industrie, Handel und Dienstleistung sowie Angehörige wirtschaftsnaher freier Berufe, sofern ihr überwiegender Geschäftszweck nicht auf die entgeltliche Unternehmensberatung ausgerichtet ist	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) nach Definition der europäischen Kommission (zum Zeitpunkt der Antragstellung weniger als 250 Mitarbeiter und weniger als 50 Mio. € Jahresumsatz oder eine Bilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. €).	Jungunternehmen (nicht länger als 2 Jahre am Markt). Bestandsunternehmen (ab dem 3. Jahr nach Gründung) der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe sowie Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten
Voraussetzungen:	Geplanter Geschäftssitz in Rheinland-Pfalz, Beratungsempfehlung der IHK. Der Antrag muss vor Beauftragung bzw. vor Beginn der Beratung gestellt werden.	Sitz oder Betriebsstätte muss in Rheinland-Pfalz sein. Der Antrag muss vor Beauftragung bzw. vor Beginn der Beratung gestellt werden.	Sitz, Geschäftsbetrieb oder Zweigniederlassung muss sich in Deutschland befinden. Unternehmen muss der EU-Mittelstandsdefinition für kleine und mittlere Unternehmen entsprechen. Unternehmen in Schwierigkeiten müssen die Voraussetzungen im Sinne von Nummer 20 Buchstabe a oder Nummer 20 Buchstabe b der Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (2014/249/01) in

			der jeweils geltenden Fassung erfüllen.
Besonderheiten:	<p>Beratung von natürlichen Personen vor Gründung oder Übernahme eines Betriebes oder einer tätigen Beteiligung, Beratungen von älteren Betriebsinhabern im Zusammenhang mit Betriebsnachfolgen.</p> <p>Voraussetzung für die Auszahlung des Zuschusses ist die Vorlage folgender Unterlagen in Kopie:</p> <p>1. Beraterbericht, der gemäß den Verwaltungsvorschriften des Wirtschaftsministeriums Rheinland-Pfalz erstellt wurde</p> <p>2. Rechnung des Beraters</p> <p>3. Kontoauszug des Antragstellers, aus dem die Zahlung der Beraterrechnung ersichtlich ist</p> <p>Der Berater muss in der KfW-Beraterbörse für das Gründercoaching freigeschaltet sein.</p>	<p>Förderungsfähig sind Beratungen über alle strategischen, wirtschaftlichen, organisatorischen und technischen Fragen der Unternehmensführung einschließlich Fragen des Produkt- und Kommunikationsdesigns für Unternehmen.</p> <p>Voraussetzung für eine Auszahlung des Zuschusses ist die Vorlage folgender Unterlagen:</p> <p>1. Beraterbericht, der gemäß den Verwaltungsvorschriften der ISB erstellt wurde (Kopie)</p> <p>2. Rechnung des Beraters im Original</p> <p>3. Kopie des Kontoauszugs des Antragstellers als Zahlungsnachweis</p> <p>Der Berater muss über die für den Beratungsauftrag erforderlichen Fähigkeiten und ausreichenden Erfahrungen verfügen.        Ein Nachweis der Befähigung kann durch Nachweis einer Listung bei einer Akkreditierungsstelle oder gegenüber der ISB erfolgen.</p>	<p>a) Allgemeine Beratungen zu wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen.        b) Spezielle Beratungen: Um strukturellen Ungleichheiten zu begegnen, können zusätzlich zu den Themen einer allgemeinen Beratung weitere Beratungsleistungen gefördert werden.        c) Unternehmenssicherungsberatungen für Unternehmen in Schwierigkeiten: Fragen zur Wiederherstellung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit. Des Weiteren müssen die Berater/innen die erforderlichen Fähigkeiten und die notwendige Zuverlässigkeit besitzen sowie über ein geeignetes Qualitätssicherungsinstrument verfügen.</p> <p>Voraussetzung für eine Auszahlung des Zuschusses ist die Vorlage folgender Unterlagen:</p> <p>1. ausgefülltes und vom Antragstellenden und Berater unterschriebenes Verwendungsnachweisformular        2. vom Antragstellenden ausgefülltes und unterschriebenes Formular zur De-minimis-Erklärung und zur EU-KMU-Erklärung        3. das Bestätigungsschreiben des regionalen Ansprechpartners über die Führung des Informationsgesprächs (nur bei Jungunternehmen und Unternehmen in</p>

			Schwierigkeiten) 4. Beratungsbericht des Beraters 5. Rechnung des Beraters 6. Kontoauszug des Antragstellenden über die Zahlung des Honorars bzw. des Eigenanteils
Höchstbetrag:	Zuschuss in Höhe von 50 % der in Rechnung gestellten Beratungskosten, jedoch maximal 400 € pro Tagewerk. Gefördert werden: 6 Tagewerke bei Existenzgründungs- bzw. Betriebsübergabeberatung, 3 Tagewerke bei Beratungen zur Gründung im Nebenerwerb und maximal 9 Tagewerke bei Übernahmeberatungen.	Die Zuschüsse werden im Wege der Anteilsfinanzierung bewilligt und betragen 50 % der förderfähigen Kosten, jedoch max. 400 € je Tagewerk. Ein Tagewerk umfasst mindestens 8 Stunden Die maximale Anzahl zuwendungsfähiger Tagewerke beträgt 15 Tagewerke in 3 Jahren.	Zuschuss in Höhe von (in RLP): - Jungunternehmen: 50 % der in Rechnung gestellten Beratungskosten, höchstens jedoch 2.000 € bei einer Bemessungsgrundlage von 4.000 € - Bestandsunternehmen: 50 % der in Rechnung gestellten Beratungskosten, höchstens jedoch 1.500 €/Bemessungsgrundlage von 3.000 € - Unternehmen in Schwierigkeiten: 90 % der in Rechnung gestellten Beratungskosten, höchstens jedoch 2.700 €/Bemessungsgrundlage von 3.000 € Bis zur Ausschöpfung der jeweils maximal förderfähigen Beratungskosten (Bemessungsgrundlage) pro Beratungsart können mehrere Anträge gestellt werden.
Laufzeit:	Maximal 2 Monate		Maximal 6 Monate nach Bewilligung
Antragsweg:	Antrag annehmende Stellen: IHK, HWK, Institut der Freien Berufe Nürnberg	Der Antrag muss direkt bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) gestellt werden.	Online-Antragstellung beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Berlin

**„Das Programm „Förderung unternehmerischen Know-Hows“ wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und den Europäischen Sozialfonds gefördert.“**



Die Anträge können Sie auf nachfolgenden Seiten downloaden bzw. online stellen.  
Bitte beachten Sie auch die Richtlinien bzw. Verwaltungsvorschriften zu den Beratungsprogrammen.

Beratungsprogramm für Existenzgründer in Rheinland-Pfalz  
<http://isb.rlp.de/de/wirtschaft/foerderfinder-assistent/?item=28>

Beratungsprogramm Mittelstand Rheinland-Pfalz  
<http://isb.rlp.de/de/wirtschaft/foerderfinder-assistent/?item=2>

Beratungsförderung des Bundes „Förderung unternehmerischen Know-hows“  
Antragsplattform auf der Seite des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)  
[http://www.bafa.de/DE/Wirtschafts\\_Mittelstandsfoerderung/Beratung\\_Finanzierung/Unternehmensberatung/unternehmensberatung\\_node.html;jsessionid=CC91676D216C937182EB14C620A332B2.1\\_cid371](http://www.bafa.de/DE/Wirtschafts_Mittelstandsfoerderung/Beratung_Finanzierung/Unternehmensberatung/unternehmensberatung_node.html;jsessionid=CC91676D216C937182EB14C620A332B2.1_cid371)

#### Rechtshinweis

Die Veröffentlichung von Merkblättern ist ein Service der IHK Trier für ihre Mitgliedsunternehmen. Dabei handelt es sich um eine zusammenfassende Darstellung der rechtlichen Grundlagen, die nur erste Hinweise enthält und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Eine anwaltliche Beratung im Einzelfall kann dadurch nicht ersetzt werden. Obwohl dieses Merkblatt mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.